Wenn Angehörige nicht mehr allein zurechtkommen

Vorsorgen für den Pflegefall

Körperlich fit und selbstbestimmt leben bis ins hohe Alter, das wünscht sich sicher jeder. Zu den größten Ängsten der Menschen gehört es daher, pflegebedürftig zu werden und auf Hilfe angewiesen zu sein. Menschen setzen sich nur ungern damit auseinander, dass sie vielleicht einmal gepflegt werden müssen. Ein möglicher Pflegebedarf ist für viele noch immer ein Tabuthema. Neben den Fragen, wie, wo und von wem man gepflegt werden möchte, sollte auch die Finanzierung der Pflegekosten geklärt sein. Pflege ist kostspielig, egal ob zu Hause oder im Heim.

Zuwendung und Geduld benötigen alle Pflegebedürftigen. Fotos: landpixel

Die gesetzliche Pflegeversicherung wurde 2017 umfassend reformiert. Neu ist vor allem die Berücksichtigung von geistigen und psychischen Erkrankungen. Dabei erfolgt die Einstufung der Pflegebedürftigkeit nicht mehr aufgrund des Zeitaufwands in Pflegestufen, sondern aufgrund des Grades der Selbstständigkeit in fünf Pflegegraden. Durch die Reform wurden auch die Leistungen für die Pflegebedürftigen verbessert. Bei der stationären Pflege (Heimpflege) wurde ein vom Pflegegrad unabhängiger Eigenbeitrag eingeführt, sodass es bei einer Anhebung des Pflegegrades nicht mehr zu Mehrbelastungen für den Pflegebedürftigen kommt.

Einen beträchtlichen Teil der Pflegekosten müssen Pflegebedürftige auch in Zukunft selber zahlen. Eine Pflege dauert im Durchschnitt vier bis fünf Jahre. Jeder vierte Pflegebedürftige wird länger als zehn Jahre gepflegt. Bei einer Heimpflege beträgt der Eigenanteil je nach Einrichtung 1.500 bis 2.000 € im Monat. Aber auch die häusliche Pflege ist oftmals nicht günstiger, vor allem wenn jemand Hilfe rund um die Uhr benötigt.

Tabelle 1: Risikoanalyse Pflegefall im Ruhestand

Landw. Ehepaar (beide 50)			Ausgangssituation (Ruhestand)	Pflegefall (Heimpflege)
Bedarf	Lebenshaltung		1.650 €	1.100 €
	Wohnkosten		100 €	100 €
	Pkw		300 €	300 €
	Versicherungen		250 €	250 €
	Steuern		200 €	200 €
	Eigenbeitrag Pflegeheim			**1.600 €**
	gesamt		2.500 €	**3.550 €**
	steigt durch Inflation	von 1,5 % auf	3.200 €	4.600 €
Einkünfte	Rente LAK	Ehemann	500 €	500 €
		Ehefrau	500 €	500 €
	Rente DRV	Ehemann	100 €	100 €
		Ehefrau	400 €	400 €
	Altenteil		600 €	600 €
	Kapitaleinkünfte		800 €	800 €
	gesamt		2.900 €	**2.900 €**
	durch Rentenerhöhungen von 1,0 % auf		3.300 €	3.300 €
	Überschuss im Ruhestand		100 €	
	Lücke im Pflegefall			–1.300 €
	Vorsorgebedarf Pflegetagegeld (bei 1,5 % Dynamik)			**30 €**

Der Eigenanteil muss vorrangig aus eigenem Einkommen (Renten und anderes) und Vermögen bestritten werden. Anhand einer individuellen Risikoanalyse (siehe Beispielskalkulation) kann überschlagen werden, ob sich eine Deckungslücke im Pflegefall ergibt und wie hoch diese ausfällt.

Pflegekosten und Einkommensgrenzen

Reichen Einkommen und Ersparnisse nicht aus, springt unter bestimmten Voraussetzungen das Sozialamt ein und übernimmt die ungedeckten Pflegekosten. Bevor überhaupt Leistungen bewilligt werden, prüft das Sozialamt das Gesamteinkommen und das Vermögen des Pflegebedürftigen und, falls vorhanden, auch des Ehegatten. Der nicht pflegebedürftige Ehegatte wird bei ungedeckten Pflegekosten auf diese Weise ebenfalls zum Sozialfall.

Auch Verwandte in gerader Linie sind grundsätzlich verpflichtet, einander Unterhalt zu gewähren. Dies hat zur Folge, dass nicht nur Eltern für ihre Kinder, sondern auch Kinder für ihre Eltern unterhaltsverpflichtet sind. Ein Unterhaltsanspruch besteht aber nur dann, wenn der Unterhaltspflichtige auch leistungsfähig ist. Der Gesetzgeber hat die Einkommensgrenze, ab wann volljährige Kinder für ihre pflegebedürftigen Eltern aufkommen müssen, stark angehoben. Ab Januar 2020 beträgt die Einkommensgrenze 100.000 € im Jahr. Für Kinder mit geringerem Einkommen ergeben sich keine Unterhaltsverpflichtungen mehr. Auch Vermögen der Kinder bleiben in Zukunft unberücksichtigt.

Wer im Pflegefall über kein ausreichendes Einkommen beziehungsweise Vermögen verfügt und nicht zum Sozialfall werden will, sollte eine private Pflegezusatzversicherung abschließen. Pflegezusatzversicherungen helfen, die finanziellen Belastungen auf ein erträgliches Maß zu senken und die Lebensqualität im Pflegefall zu sichern.

Pflegezusatzversicherung andenken

Idealerweise sollte man sich mit dem Thema Pflegeversicherung spätestens mit etwa 45 bis 50 Jahren beschäftigen. Vorher steht die Absicherung der Berufsunfähigkeit im Vordergrund. Die Berufsunfähigkeitsversicherung leistet auch im Pflegefall. Auch wer über ausreichende eigene Mittel verfügt, kann auf Pflegezusatzversicherungen verzichten.

Pflegezusatzversicherungen werden in drei Varianten angeboten:

- Pflegetagegeldversicherung
- Pflegekostenversicherung
- Pflegerentenversicherung

Die Pflegetagegeldversicherung ist in der Handhabung einfacher als eine Pflegekostenversicherung und sichert das Pflegerisiko deutlich günstiger ab als eine Pflegerentenversicherung. Sie wird von den privaten Krankenversicherungen angeboten und orientiert sich an den gesetzlichen Pflegegraden. Im Pflegefall wird ein Tagegeld in der vereinbarten Höhe gezahlt. Das Geld ist frei verfügbar, das heißt es kann auch für pflegende Angehörige oder eine Haushaltshilfe verwendet werden. Die Höhe des versicherten Tagegeldes kann frei vereinbart werden. Sie sollte sich idealerweise an der Höhe der ungedeckten Pflegekosten orien-

Tabelle 2: Pflegetagegeldversicherung (30 € pro Tag)

Eintrittsalter	Monatsbeitrag
45	30 - 35 €
55	45 - 55 €
65	75 - 90 €

Ansprechpartner für Versicherungsfragen bei der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein:

Henry Bremer
Büro Schleswig
Tel.: 0 46 21-96 47-23
Region Nord (nördlich des Nord-Ostsee-Kanals)

Matthias Panknin
Büro Bad Segeberg
Tel.: 0 45 51-95 98-95
Region Süd (südlich des Nord-Ostsee-Kanals)

tieren. Die Pflegekostenversicherung erstattet Pflegekosten bis zu einer bestimmten Höhe im Monat. In den meisten Tarifen verlangen die Versicherer einen Nachweis der Pflegekosten. Sie ist etwas günstiger als die Pflegetagegeldversicherung, aber nur sinnvoll, wenn jemand ausschließlich professionelle Pflege durch einen Pflegedienst oder Heimpflege finanzieren will. Die Pflegerentenversicherung zahlt im Pflegefall eine monatliche Rente in der vereinbarten Höhe. Das Geld ist frei verfügbar, es kann auch für pflegende Angehörige oder eine Haushaltshilfe verwendet werden. Zu den garantierten Leistungen können noch Leistungen aus Überschüssen hinzukommen. Sie ist deutlich teurer als die Pflegetagegeld- beziehungsweise die Pflegekostenversicherung. Bei der Tarifwahl sollte darauf geachtet werden, dass die Leistungen bei ambulanter Pflege mit den Pflegegraden ansteigen und bei stationärer Pflege in den Pflegegraden 2 bis 5 gleich hoch abgesichert werden.

Der Staat zahlt eine Zulage von 5 € im Monat, wenn jemand eine private Pflegetagegeldversicherung nach staatlichen Vorgaben („Pflege-Bahr“) abschließt. Jeder, der noch nicht pflegebedürftig ist, kann einen staatlich geförderten Vertrag abschließen. Die Versicherer dürfen niemanden wegen Vorerkrankungen ablehnen oder Risikozuschläge erheben. Frühestens fünf Jahre nach Abschluss werden erstmals Leistungen gewährt. Die Leistungen betragen maximal 20 € pro Tag und sind allerdings auch bei stationärer Pflege abhängig vom Pflegegrad. Die staatlich geförderten Verträge sind für Menschen ohne erhebliche Vorerkrankungen weniger empfehlenswert. Sie sind in der Regel teurer und bieten geringere Leistungen als ungeförderte Pflegetagegeldversicherungen.

Die gesetzliche Pflegeversicherung bietet keinen Vollschutz.

FAZIT

Pflegebedürftige müssen einen erheblichen Teil der Pflegekosten selber zahlen. Die gesetzliche Pflegeversicherung bietet keinen umfassenden Versicherungsschutz. Wer nicht über ausreichende eigene finanzielle Mittel verfügt, sollte mit einer Pflegetagegeldversicherung vorsorgen. Die Höhe des zu versichernden Pflegetagegeldes sollte sich an der Höhe der ungedeckten Pflegekosten orientieren. Diese können individuell mit einer Risikoanalyse überschlagen werden.

Henry Bremer
Landwirtschaftskammer
Tel.: 0 46 21-96 47-23
hbremer@lksh.de

Der Buntbäuchige Grashüpfer ist derzeit nur aus zwei Moorgebieten in Schleswig-Holstein bekannt und vom Aussterben bedroht.

Artenvielfalt in der Agrarlandschaft fördern

Neue Rote Liste der Heuschrecken erstellt

Durch die bundesweit und landesweit erstellten Roten Listen unterschiedlicher Tier- und Pflanzengruppen werden jeweils eine Artenübersicht sowie die Bestandssituation und eine Abschätzung der möglichen Gefährdungssituation der einzelnen Arten dargestellt. Diese Ausarbeitungen vermitteln nicht nur einen Eindruck von der Biodiversität im Lande, sondern stellen eine wichtige Grundlage für geeignete Naturschutzmaßnahmen dar. Für die Heuschrecken Schleswig-Holsteins wurde gerade eine neue Rote Liste vorgelegt.

Zwitscherschrecke, Verkannter Grashüpfer, Feldgrille und Warzenbeißer sind in Schleswig-Holstein lebende Arten, von denen die meisten wohl noch nie etwas gehört haben. Sie gehören zur Gruppe der Heuschrecken, die meist gut getarnt und wenig auffällig in der Vegetation leben. Sie spielen aber, wie andere Wirbellosen-Tiergruppen auch, als Pflanzenverzehrer und Beuteorganismen eine wichtige Rolle im Nahrungsnetz der Lebensräume. So leben viele Vogelarten bis hinauf zum Weißstorch mindestens zeitweilig von diesen Insekten. Die Roten Listen, die vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) herausgegeben werden, dokumentieren den Zustand der Biodiversität im Lande und werden in regelmäßigen Abständen überarbeitet. Für die Heuschrecken liegt nun eine aktualisierte vierte Fassung vor. Die letzte Bearbeitung stammte aus dem Jahre 2000.

42 Arten in Schleswig-Holstein

Es gibt für 42 Heuschreckenarten in Schleswig-Holstein gesicherte Nachweise, wobei gegenüber der letzten Liste von vor etwa 20 Jahren, die 40 Arten umfasste, zwei Arten hinzugekommen sind, die Südliche Eichenschrecke und die Gemeine Sichelschrecke. Die bislang als ausgestorben geführte Blauflügelige Sandschrecke konnte inzwischen wieder nachgewiesen werden und gehört damit zur aktuellen Heuschreckenfauna Schleswig-Holsteins. Die Gefährdungssituation hat sich nicht wesentlich verändert. Von den 42 Arten des Landes werden 43 % in eine der Gefährdungskategorien von 0 (ausgestorben oder verschollen) über 1 (vom Aussterben bedroht), 2 (stark gefährdet) bis zu 3 (gefährdet) eingeordnet. 40 % werden als ungefährdet, 5 % als extrem selten betrachtet und bei 2,5 % sind die Daten unzureichend. Ebenso wurden vier Arten (10 %) nicht bewertet, weil sie wie das Heimchen, die Gewächshausschrecke oder die Europäische Wanderheuschrecke als an